Gemeinde Starzach
Landkreis Tübingen

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser

(W a s s e r a b g a b e s a t z u n g)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30. September 2026 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 ÄNDERUNG

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser (Wasserabgabesatzung) vom 26. November 2018 wird wie folgt geändert:

§ 44 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt **pro Kubikmeter 3,55 €**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr **pro Kubikmeter 3,55 €**.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (zuzüglich Grundgebühr gem. § 41 und Umsatzsteuer gem. § 53) **pro Kubikmeter 3,55 €**.

§ 2 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Starzach vom 24. November 2025 außer Kraft.

Starzach, den 30. September 2026

Thomas Noé
Bürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung unter Bezeichnung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Starzach, den 30. September 2026

Thomas Noé
Bürgermeister